

Satzung der Musikschule der Stadt Bad Honnef vom 19.11.2024

Der Rat der Stadt Bad Honnef hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung in der Fassung Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 01.10.2013 (GV. NRW. S. 564) aufgehoben durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), in Kraft getreten am 31.07.2024 und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712/SGV NW 610) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Musikschule ist eine von der Stadt Bad Honnef getragene ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Musikschule ist als nichtrechtsfähige öffentliche Anstalt ein Institut innerhalb des Fachdienstes Bildung, Kultur und Sport. Diesem obliegt die Bedarfsverwaltung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel.

§ 2 Aufgaben

Die Musikschule dient einer möglichst früh einsetzenden und umfassenden musikalischen Ausbildung.

§ 3 Leitung der Musikschule

- (1) Die Musikschule wird von einer hauptamtlichen musikpädagogischen Fachkraft geleitet.
- (2) Der Leitung obliegen
 1. die Vertretung der Musikschule unbeschadet der Regelung gemäß § 55 GO NW,
 2. im Rahmen der organisatorischen Leitung die Mitarbeit, insbesondere bei folgenden Aufgaben:
 - a. Aufsicht über die Lehrkräfte,
 - b. Vorschlag für die Anstellung der Lehrkräfte,
 - c. Aufstellung des Haushaltsvoranschlages,
 - d. Öffentlichkeitsarbeit, Bildungswerbung und Pflege der Kontakte zu den Eltern,
 - e. Durchführung und Abrechnung der Lehrveranstaltungen,
 - f. Statistik, Analyse und Planungen.
 3. die pädagogische Leitung, insbesondere
 - a. Aufsicht über die Lehrkräfte,
 - b. Beaufsichtigung der Lehrveranstaltungen,
 - c. Fortbildung der Lehrkräfte,
 - d. pädagogische Auswertung von Statistiken und Analysen,
 - e. Pflege der fachlichen Beziehungen zu den überörtlichen Stellen und Einrichtungen der Musikerziehung.

§ 4 Pädagogische Konferenz

Die Leitung der Musikschule, die Vertretung der Verwaltung sowie eine Vertretung der Lehrkräfte bilden die pädagogische Konferenz. Die Mitglieder wirken in allen grundsätzlichen organisatorischen und pädagogischen Fragen zusammen.

§ 5 Lehrkräfte

- (1) An der Musikschule unterrichten hauptamtliche und nebenamtliche Lehrkräfte. Sie sind zur Einhaltung der Lehrpläne des Verbands deutscher Musikschulen (VdM) verpflichtet, in der Gestaltung des Unterrichts jedoch frei.

- (2) Die Lehrkräfte werden mindestens einmal im Jahr von der Musikschulleitung zu einer Gesamtkonferenz zusammengerufen. Beantragt wenigstens ein Drittel aller Lehrkräfte die Einberufung einer weiteren Gesamtkonferenz, so ist diese von der Musikschulleitung einzuberufen.

§ 6 Teilnehmende und Gebühren

- (1) An der Musikschule werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene unterrichtet.
- (2) Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule richtet sich nach der Schulordnung.
- (3) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Gebührenordnung für die Musikschule.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzung für die Musikschule der Stadt Bad Honnef wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Honnef vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Honnef, den 19.11.2024

Otto Neuhoff
Bürgermeister